



Niederschrift

über die
**5. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses
am 18.11.2008
in Rotenburg, Kreishaus, großer Sitzungssaal**

Teilnehmer:

Mitglieder des Kreistages

Abg.e Angela van Beek
Abg. Marcus Blanken
Abg. Reinhard Brünjes
Abg. Reinhard Busenius
Abg. Reinhard Frick
Abg. Dr. Peter Fröhlich
Abg.e Ute Gudella-de Graaf (Vorsitzende)
Abg. Volker Kullik
Abg. Detlef Steppat
Abg. Manfred Wernecke

Vertretung für Abg. Jan-Christoph Oetjen

Nichtabgeordnete

Frau Sabine Ahua
Frau Anja Bombeck
Herr Helmut Hannemann
Herr Frank Hollander
Frau Elke Laudahn-Berger
Frau Katharina Merklein
Frau Sabine Ostermann
Frau Katrin Samulowitz
Frau Erdmute von der Wense
Frau Marianne Schmidt
Frau Birgit Martens
Frau Karin Ritter

Vertretung für Frau Sabine Schwiebert

Verwaltung

KVD´in Heike von Ostrowski
Herr Michael Judith (*Schritfführer*)
Herr Manfred Oldenburg
Herr Oliver Münzner
Frau Sandra Rust

Entschuldigt:

Mitglieder des Kreistages

Abg. Jan-Christoph Oetjen

Nichtabgeordnete

Herr Detlef Amor
Frau Ulrike Metzging
Frau Elke Motzkau
Frau Sigrid Nahs
Frau Christine Plümer
Frau Sabine Schwiebert

Vertretung für Frau Ulrike Metzging

Tagesordnung:

a) öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift über die 4. Sitzung vom 17.06.2008
- 4 Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten
- 4.1 Förderung von Präventionsmaßnahmen (Vorlage: 2006-11/0549)
- 4.2 Integrierte Berichterstattung Niedersachsen IBN (Vorlage: 2006-11/0550)
- 5 Jugendhilfeplanung: *hier*: Sachstand zum Krippenausbau (RIK) (Vorlage: 2006-11/0551)
- 6 Vereinbarung zwischen dem Landkreis und den kreisangehörigen Städten, Samtgemeinden und Gemeinden über die Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen (Vorlage: 2006-11/0552)
- 7 Kooperationsvertrag mit dem Ev.-luth. Kirchenkreis Rotenburg (Wümme) (Vorlage: 2006-11/0553)
- 8 Verwaltungshandreichung 5.4 "Förderung der jugendpflegerischen Arbeit" (Antrag der SPD-Fraktion)
- 9 Haushalt 2009 (Vorlage: 2006-11/0554)
- 10 Anfragen

b) nichtöffentlicher Teil

- 11 Berichte und Anfragen

a) öffentlicher Teil

Punkt 1 der Tagesordnung: **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Die neue Vorsitzende des Jugendhilfeausschusses, Frau Ute **Gudella-de Graaf**, eröffnet um 14:30 Uhr die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden, insbesondere die neuen Ausschussmitglieder, und stellt die ordnungsgemäße Ladung fest.

Frau Katharina **Merklein** wird gemäß NLO per Handschlag verpflichtet, da sie als Vertreterin der katholischen Kirche erstmalig an einer Sitzung teilnimmt. Der entsprechende Gesetzeswortlaut der §§ 20 bis 22 NLO wird ihr ausgehändigt.

Punkt 2 der Tagesordnung: **Feststellung der Tagesordnung**

Nach Versendung der Einladung zur Sitzung ist ein Antrag der SPD-Kreistagsfraktion eingegangen. Vorsitzende **Gudella-de Graaf** schlägt vor, diesen Antrag als TOP 8 zu beraten und die in der Einladung vorgesehenen Tagesordnungspunkte 8 (Haushalt), 9 und 10 um jeweils eine Position nach hinten zu verschieben.

Der Ausschuss beschließt die neue Tagesordnung einstimmig.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 3 der Tagesordnung: **Genehmigung der Niederschrift über die 4. Sitzung vom 17.06.2008**

Die Niederschrift zur 4. Sitzung vom 17.06.2008 wird ohne Wortmeldung bei 3 Enthaltungen einstimmig genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	3

Punkt 4 der Tagesordnung: **Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten**

- a) Frau Sandra **Rust** stellt sich als neue Leitung des Aufgabenbereichs ‚*Fachberatung in Tageseinrichtungen für Kinder und Tagespflege*‘ vor.
- b) KVD' **von Ostrowski** berichtet, dass das *Gesetz zur Erleichterung familiengerichtlicher Maßnahmen bei Gefährdung des Kindeswohls* am 12.07.2008 in Kraft getreten sei. Das Gesetz beziehe sich im Wesentlichen auf die Konkretisierung möglicher familiengerichtlicher Maßnahmen, die Beschleunigung der Verfahren und die Zusammenarbeit mit den Jugendämtern. Danach soll bei Verfahren, die den Aufenthalt des Kindes, das Umgangsrecht oder die Herausgabe des Kindes betreffen sowie Verfahren wegen Gefährdung des Kindeswohls innerhalb eines Monats terminiert werden. Das Gericht höre das Jugendamt in diesem Termin an (Anwesenheitspflicht des Jugendamtes). Besteht berechnigte Aussicht, dass die streitenden Eltern ihre Familienangelegenheiten einvernehmlich regeln können, müsse das Jugendamt den Eltern zeitnah ein Beratungsangebot unterbreiten. Sieht das Gericht von Eingriffen in die elterliche Sorge ab, soll es seine Entscheidung nach drei Monaten überprüfen. Das Jugendamt habe die Fälle während dieser Zeit zu begleiten.
- c) KVD' **von Ostrowski** berichtet ferner, dass der Deutsche Bundestag das *Gesetz zur Förderung von Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und in Tagespflege (Kinderförderungsgesetz – KiföG)* am 26. September 2008 verabschiedet habe, die Zustimmung im Bundesrat sei am 07.11.2008 erfolgt. Das Gesetz soll spätestens zum 1. Januar 2009 in Kraft treten.

Ziel des Gesetzes sei es, bis zum Jahr 2013 bundesweit für jedes dritte Kind unter drei Jahren einen Platz in einer Kindertagesstätte oder in Tagespflege zu schaffen. Profitieren würden insbesondere Kinder, die eine Betreuung für ihre persönliche Entwicklung besonders bräuchten. Zudem sollen nicht nur berufstätige Eltern einen gesicherten Betreuungsplatz bekommen, sondern auch diejenigen, die Arbeit suchen.

Ab dem 1. August 2013 soll der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz in einer Einrichtung *oder* in Tagespflege für alle Kinder vom vollendeten ersten Lebensjahr an eingeführt werden. Für Kinder ab dem dritten Lebensjahr bestehe dann ein Rechtsanspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung. Für die Eltern, die ihre bis zu drei Jahre alten Kinder nicht in Tageseinrichtungen betreuen lassen wollen oder können, soll eine monatliche Zahlung (z. B. Betreuungsgeld) eingeführt werden.

- d) Anlässlich des 15 jährigen Bestehens des Frauenhauses beteilige sich der Landkreis Rotenburg (Wümme) an der Aktion „Der richtige Standpunkt: Gegen Gewalt“. Zu dieser bundesweiten Kampagne hab im Jahr 2007 der Bundesverband der Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe aufgerufen, um die Öffentlichkeit für die Problematik 'Gewalt gegen Frauen' zu sensibilisieren. Schirmherrin der Kampagne sei die Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Ursula von der Leyen.

Es handele sich bei der Ausstellung „Der richtige Standpunkt: Gegen Gewalt“ um eine Mitmachaktion. Politiker und Politikerinnen und Personen des öffentlichen Lebens aus dem Landkreis Rotenburg (Wümme) nutzten die Möglichkeit, ihre Haltung zum Thema Gewalt ge-

gen Frauen deutlich zu machen. Die Ausstellung sei vom 2. bis 18.10.2008 im Kreishaus Rotenburg (Wümme) präsentiert worden. Als weitere Ausstellungstermine seien geplant:

01.12.08 bis 15.12.08	Kreishaus Bremervörde
16.12.08 bis 02.01.09	Samtgemeinde Geestequelle
03.01.09 bis 16.01.09	Gemeinde Gnarrenburg
17.01.09 bis 30.01.09	Samtgemeinde Tarmstedt

- e) KVD' **von Ostrowski** berichtet von der ganztägigen Fachtagung „Kindeswohl sichern – gemeinsam Verantwortung wahrnehmen für die Kinder in unserer Region“, die am 30.10.2008 vom Jugendamt des Landkreises Rotenburg (Wümme) in der Aula des Ratsgymnasiums veranstaltet worden sei. Die Fachtagung habe aus einem Vortragsteil am Vormittag sowie einer Podiumsdiskussion am Nachmittag bestanden. Die Fachvorträge hätten Herr Dr. Thomas Meysen vom Deutschen Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e.V. (DIJuF) aus Heidelberg und Herr Dr. Dirk Nüsken vom Institut für soziale Arbeit e.V. gehalten. Für die Podiumsdiskussion hätten Leitungskräfte der Institutionen, die mit Fragen des Kindeswohls befasst seien, zur Verfügung gestanden.

Insgesamt sei die Veranstaltung auf großes Interesse gestoßen, wie u. a. die Teilnehmerzahl von 251 Personen belege. Die Tagung stelle einen Baustein im Gesamtkonzept des Jugendamtes zur Wahrnehmung des Schutzauftrags dar. Im weiteren würden Gespräche und Aus-handlungen stattfinden, um mit verschiedenen Kooperationspartnern Vereinbarungen über die künftige Zusammenarbeit in diesem Bereich zu treffen.

- f) Am 9.10.2008 habe ein Gespräch zum Austausch über die Arbeit der Präventionsräte stattgefunden. Die Präventionsräte Bremervörde, Scheeßel und Tarmstedt seien leider verhindert gewesen, hätten aber die Berichte über die Arbeitsschwerpunkte nachgereicht.
- Sittensen: Integration von zugewanderten Frauen, Prävention an Schulen
 - Rotenburg: Offenes Sportprojekt, Interkulturelle Arbeit mit jugendlichen Migrantinnen, Unterstützung von Projekten verschiedener Institutionen
 - Zeven: Arbeitsgruppen Schule, Jugend (-hilfe), Gewalt und Integration (besonders von Frauen)
 - Bremervörde: Chancengleichheit und Kinderarmut, Neuauflage des Rock-the-City – Contests in 2009, finanzielle Unterstützung kleinerer Projekte, häusliche Gewalt, Marketingkonzept für den Präventionsrat
 - Scheeßel: Sportprojekt für Mädchen, Elterncafé mit diversen Vorträgen, Vernetzung Jugendtreff und Schulsozialarbeit der Beeke – Schule, Skateranlage, Situation Kirchenvorplatz
 - Tarmstedt: Arbeitsgruppen Klasse 2000, Jugendnetzwerk und Jugendprojekt gegen Alkoholmissbrauch

Des Weiteren stellte Frau Stabbert-Flägel von der Polizeiinspektion Rotenburg den Präventionsräten die für das Frühjahr 2009 geplante Ausstellung „Gewalt in Paarbeziehungen“ vor, die an 3 Standorten im Kreisgebiet zu sehen sein werde und durch eine Veranstaltungsreihe ergänzt werden soll. Hierbei sei die Unterstützung der Präventionsräte gewünscht. Bei dem genannten Projekt finde eine Kooperation zwischen der Polizeiinspektion Rotenburg und dem Jugendamt des Landkreises Rotenburg (Wümme) statt.

- g) Abschließend berichtet KVD' **von Ostrowski** mit Unterstützung von Frau **Martens**, Kreisjugendpflegerin, von der im Sommer durchgeführten Ferienfreizeit auf Fehmarn, an der insgesamt 55 Kinder im Alter von 8 bis 13 Jahren teilgenommen hätten. Wie bei diesen Freizeiten üblich sei ein Mix aus kreativen, sportlichen und kulturellen Angeboten vorgehalten worden. Da etwa 1/3 der Kinder aus problematischen Familienverhältnissen kämen, bei denen aus verschiedenen Gründen bereits Kontakt zum Jugendamt bestände, sei bei den Angeboten viel Wert auf Einbindung in die Gruppe, gegenseitige Rücksichtnahme sowie Anregungen zur Freizeitgestaltung gelegt worden.

Punkt 4.1 der Tagesordnung: **Förderung von Präventionsmaßnahmen**
Vorlage: 2006-11/0549

KVD' **von Ostrowski** verweist auf die Vorlage. Auf Nachfrage teilt sie mit, dass alle diese Projekte im Rahmen der Richtlinie gefördert würden. Teilweise fehlten nur noch die Abrechnungen. Es gebe aber kein Projekt, das nicht förderungswürdig sei. Ablehnungen seien aber grundsätzlich möglich.

Abg. **Kullik** bittet bezüglich des offenen Sportprojekts um Beobachtung dahingehend, dass dieses nicht in Konkurrenz zu Sportvereinen gehe.

Von einigen Ausschussmitgliedern wird geantwortet, dass dieses nicht der Fall sei, da das offene Sportprojekt gerade weil es ohne Vereinsbindung und jeglichen Teilnahmewang arbeite, junge Menschen auffangen können, die keine Lust hätten, sich fest an einen Verein zu binden. Frau **Martens** und KVD' **von Ostrowski** erläutern, dass es sich um ein Projekt der Sozialarbeit der Stadt Rotenburg handle, das mit Sport als Medium quasi „durch die Hintertür“ versuche, Problemgruppen einzubeziehen. In dem Projekt seien viele Jugendliche mit Migrationshintergrund vertreten.

Auf Nachfrage erläutert Frau **Martens** den Begriff „Cyberbulling“. Darunter sei eine Art „Mobbing im Internet“ zu verstehen.

Nachtrag hier im Protokoll:

Als Cyberbulling bezeichnet man jede Art von nachstellendem oder verletzendem Verhalten über elektronische Medien (E-Mail, SMS, Internet-Plattformen für Videos oder Bilder (z. B. YouTube), virtuelle soziale Netzwerke (z. B. StudiVZ), das geeignet ist, eine Person zu schikanieren oder in Misskredit zu bringen.

Es beginnt mit der Weiterleitung vertraulicher Informationen per E-Mail oder SMS und reicht bis zur Verbreitung ehrbeschneidenden Materials, zum Beispiel entstellende oder private Fotos.

In der Regel arbeiten die Peiniger (auch als „Bullys“ bezeichnet) anonym. Die Chancen zur Gegenwehr (Einleitung strafrechtlicher Schritte o. ä.) sind daher sehr gering.

Punkt 4.2 der Tagesordnung: **Integrierte Berichterstattung Niedersachsen IBN**
Vorlage: 2006-11/0550

Herr **Münzner** erläutert kurz das Grundprinzip der Integrierten Berichterstattung Niedersachsen. Hierzu wird auf seinen Vortrag in der 3. Sitzung am 17.11.2007 verwiesen, in der er dieses ausführlicher erläutert hatte. In der Anlage zur Niederschrift der 3. Sitzung ist diese Präsentation abgebildet.

Eingehend erläutert er nachfolgend die aktuellen Zahlen aus 2007 im Vergleich zu den Vorjahren. Die entsprechenden Tabellen sind als Anlage zu dieser Niederschrift beigelegt.

Punkt 5 der Tagesordnung: **Jugendhilfeplanung**
hier: Sachstand zum Krippenausbau (RIK)
Vorlage: 2006-11/0551

Herr **Oldenburg**, Jugendhilfeplaner des Jugendamtes, stellt die aktuelle Entwicklung vor. Die entsprechende Präsentation ist dieser Niederschrift beigelegt.

Über die Art und den Umfang der anzubietenden Plätze, ob in Kinderkrippen oder in der Tagespflege, bestehen verschiedene Ansichten im Ausschuss. Es ergibt sich hierüber eine kurze Diskussion, ob die gesetzlichen Vorgaben hinsichtlich des Betreuungsumfanges (v. a. Personal und Platzangebot) ausreichend seien oder nicht.

Vorsitzende **Gudella-de Graaf** schließt diese Diskussion ab mit der Anmerkung, dass es derzeit nur darum gehe, diese veränderte Ausbauphase zur Kenntnis zu nehmen und zu versuchen, der künftigen Entwicklung des Bedarfs entsprechend zu reagieren und Angebote auszubauen.

Punkt 6 der Tagesordnung: **Vereinbarung zwischen dem Landkreis und den kreisangehörigen Städten, Samtgemeinden und Gemeinden über die Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen**
Vorlage: 2006-11/0552

KVD' **von Ostrowski** erläutert einleitend, dass sich der Landkreis mit der hierfür eingesetzten Arbeitsgruppe der Hauptverwaltungsbeamten für die neue Vereinbarung über die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen auf verschiedene Eckpunkte verständigt habe, die insgesamt betrachtet werden müssten und als Paket gesehen eine sowohl für die kreisangehörigen Verwaltungseinheiten als auch für den Landkreis eine akzeptable Basis der Zusammenarbeit in den nächsten fünf Jahren darstellten. Diese Eckpunkte seien der Einstieg des Landkreises in die Investitionsförderung für Krippenplätze bis zu einem Betrag von 3,6 Mio. € verteilt auf die Jahre 2008 bis 2013, ein moderater Anstieg der Bezuschussung der laufenden Kosten, eine Laufzeit der Vereinbarung bis zum Ende der Krippen-Ausbauphase Ende 2013 sowie die in Aussicht gestellte Kreisumlagesenkung.

Zu der Bemerkung des Abg. **Kullik**, dass er sich aus Sicht der Gemeinden eine kürzere Laufzeit gewünscht hätte, entgegnet KVD' **von Ostrowski**, dass dieses für den Landkreis Rotenburg (Wümme) notwendig wäre wegen der relativ hohen Investitionen, die der Landkreis tragen müsse. Um eine Anpassung an die allgemeine Preissteigerung vornehmen zu können, sei ein Preisindex eingeführt worden, der ggf. zu jährlichen Anpassungen führe.

Ab 2009 sei zudem mit einer Förderung der Betriebskosten für Krippenplätze aus Bundes- und Landesmitteln zu rechnen.

Beschluss:

Dem Entwurf der Vereinbarung zwischen dem Landkreis und den Gemeinden über die Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	3

Punkt 7 der Tagesordnung: **Kooperationsvertrag mit dem Ev.-luth. Kirchenkreis Rotenburg (Wümme)**
Vorlage: 2006-11/0553

KVD' **von Ostrowski** bemerkt einleitend, man habe sich einvernehmlich mit dem Kirchenkreis auf den vorliegenden Entwurf eines Kooperationsvertrags verständigt, der die Grundlage für eine Fortsetzung der bewährten Zusammenarbeit über die nächsten fünf Jahre biete.

Erfreulich sei insbesondere, dass das Beratungsangebot der Beratungsstelle Wildwasser künftig auch mit ca. 10 Std. in Bremervörde angeboten werden könne.

Abg. **Blanken** fragt nach der derzeitigen Wartezeit-Situation bei der Beratungsstelle. Dipl.-Päd. / Dipl.-Psych. **Ritter** teilt dazu mit, dass diese zuletzt etwas länger geworden seien und deshalb auch kleine Umstrukturierungen in den Tätigkeitsschwerpunkten der Beratungsstelle vorgenommen worden seien. Meistens erfolge ein zügiges Erstgespräch, um den Beratungsbedarf abzuklären. Anschließend erfolge die gewünschte oder erforderliche eigentliche Beratung. Eine genaue Mitteilung der Wartezeiten erfolge in der Niederschrift.

Anmerkung zum Protokoll:

Erziehungsberatungsstelle Landkreis:

Die durchschnittliche Wartezeit der Ratsuchenden betrug im Jahr 2007 von der telefonischen Anmeldung bis zum Beginn der Beratung 24 Tage.

Ev. Lebensberatungsstelle:

Die Wartezeit betrug im Jahr 2007 je nach Anlass und Dringlichkeit maximal 4 Monate. Bei 50% der Ratsuchenden begann die Beratung innerhalb der ersten 6 Wochen nach der Anmeldung.

Dringende Fälle werden in beiden Beratungsstellen sofort begonnen.

Beschluss:

Dem Entwurf des Kooperationsvertrags zwischen dem Landkreis Rotenburg (Wümme) und dem ev.-luth. Kirchenkreis Rotenburg (Wümme) wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 8 der Tagesordnung: **Verwaltungshandreichung 5.4** **"Förderung der jugendpflegerischen Arbeit"**

KVD' **von Ostrowski** erläutert kurz den Antrag der SPD-Fraktion, der im Nachgang zur Einladung zugeschickt worden sei, und weist auf die entsprechenden Stellen in den Verwaltungshandreichungen hin.

Frau **Ahua** weist darauf hin, dass ihrer Ansicht nach unter Ziffer 1.2.3 auch der Bereich Seminare anpassungswürdig sei. Sie würde eine Erhöhung des bisherigen Betrags von 2,60 € auf ebenfalls 4,00 € gut finden.

Abg. **Frick** bekräftigt den Antrag sowie die Ausführungen von Frau Ahua und beantragt die Ergänzung des vorliegenden SPD-Antrags um eine Anpassung der Förderbeträge bezüglich der Ziffer 1.2.3 „Aus- und Weiterbildung“ der Handreichungen entsprechend dem Vorschlag von Frau Ahua auf 4,00 €.

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Anpassung der Verwaltungshandreichungen 5.4 „Förderung der jugendpflegerischen Arbeit“. Die Beträge werden wie folgt angepasst:

- a) Ziffer 1.2.1 Satz 1: Der Betrag 1,60 € wird auf 2,50 € erhöht.
- b) Ziffer 1.2.1 Satz 2: Der Betrag 3,20 € wird auf 5,00 € erhöht.
- c) Ziffer 1.2.2 Aufz. 4: Der Betrag 3,00 € wird auf 4,00 € erhöht.
- d) Ziffer 1.2.2 Aufz. 5: Der Betrag 6,00 € wird auf 8,00 € erhöht.
- e) Ziffer 1.2.2 Aufz. 6+7: Die Beträge bleiben bei 4,00 bzw. 8,00 €. Diese Aufzählungspunkte entfallen künftig, da sie dann identisch mit den Aufzählungspunkten 4 und 5 sind (siehe c und d).
- f) Ziffer 1.2.2 Aufz. 11: Der Betrag 2,10 € wird auf 4,00 € erhöht.
- g) Ziffer 1.2.3 Abs. 3: Der Betrag 2,60 € wird auf 4,00 € erhöht.
- h) Ziffer 1.2.4: Der Betrag 2,60 € wird auf 4,00 € erhöht.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

In der Beratung der Haushaltsansätze werden einzelne Verständnisfragen beantwortet. Herr **Münzner** weist insbesondere im Zusammenhang mit der Nachfrage nach veränderten Stellenanteilen darauf hin, dass die Aufteilung für das Haushaltsjahr 2008 möglicherweise noch nicht optimal gewesen sei, weil es der erste doppische Haushalt gewesen sei. Insofern könnten an der ein oder anderen Stelle noch leichte Veränderungen erfolgen.

Zur Stellensituation wird seitens Frau **Ostermann** und Abg. **Fröhlich** nachgefragt, wo das Personal für die immer weiter wachsenden Aufgaben, insbesondere seit Einführung des neuen familiengerichtlichen Verfahrens, bleiben. Die neuen Aufgaben könnten ihrer Ansicht nach mit dem vorhandenen Personal, wenn es vorher ausreichend war, gar nicht mehr geleistet werden.

KVD' **von Ostrowski** weist vor der Abstimmung darauf hin, dass in Anbetracht des Beschlusses zu TOP 8 (SPD-Antrag: Erhöhung der Förderbeträge nach den Verwaltungshandreichungen der Jugendpflege) der Ansatz der Transferaufwendungen (Ziffer 18 im Haushaltsplan) bei Produkt 36.2.01 „Jugendarbeit“ von 139.800 auf 190.000 € verändert werden müsse. Dieses habe eine überschlägige Kalkulation anhand der Förderanträge der letzten Monate ergeben.

Beschluss:

Für die weiteren Haushaltsberatungen zum Haushaltsplan 2009 werden die betreffenden Voranschläge für die Erträge und Aufwendungen und der Investitionen mit den entsprechenden Ein- und Auszahlungen des Teilhaltes 5 unter Anhebung des Ansatzes für das Produkt 36.2.01 von 139.800 auf 190.000 € mit Ausnahme des Produktes 42.1.01 „Förderung des Sports“ empfohlen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	1

Keine Anfragen.

b) nichtöffentlicher Teil

Keine Berichte und Anfragen.

Vorsitzende
Gudella-de Graaf

Dezernentin
von Ostrowski

Protokollführer
Judith